



Stand-  
wünsche

Reine Standfläche (Mindeststandgröße 12 m <sup>2</sup> )				Komplettstand Aufpreis/m <sup>2</sup> (optional, vgl. B 5)			
Standart	Mindest-m <sup>2</sup>	Preis/ m <sup>2</sup>	Front x Tiefe m m		Typ „M,O,C,“	Typ „Atrium“	
<b>Reihenstand</b> (1 Seite offen)	<b>12</b>	181,- EUR		<b>12 m<sup>2</sup> bis 19 m<sup>2</sup></b>	110,- EUR		129,- EUR
<b>Eckstand</b> (2 Seiten offen)	<b>20</b>	195,- EUR		<b>20 m<sup>2</sup> bis 39 m<sup>2</sup></b>	108,- EUR		127,- EUR
<b>Kopfstand</b> (3 Seiten offen)	<b>32</b>	207,- EUR		<b>40 m<sup>2</sup> bis 49 m<sup>2</sup></b>	103,- EUR		122,- EUR
<b>Blockstand</b> (4 Seiten offen)	<b>64</b>	220,- EUR		<b>ab 50 m<sup>2</sup></b>	100,- EUR		119,- EUR

Größte Belastung je m<sup>2</sup> Bodenfläche in kg

Sperrigster Ausstellungsgegenstand (Art und Größe)

Es sollen im Betrieb vorgeführt werden (genaue Angaben der Maschinen und Geräte):




Die zur Ausstellung gemeldeten und eingebrachten Gegenstände sind unser Eigentum:  ja  nein  
Eigentum der Firma/Firmen (genaue Anschriften):




**Bitte füllen Sie das Dienstleistungs- und Warenverzeichnis aus und beachten Sie die Teilnahmebedingungen A und B sowie die Technischen Richtlinien.**

**Die beiliegenden Teilnahmebedingungen A und B sowie die Technischen Richtlinien werden zur Kenntnis genommen und hiermit rechtsverbindlich anerkannt. Jeder in fremdem Namen handelnde Anmelder verbürgt sich hiermit selbstschuldnerisch für die Forderungen der MMG anlässlich der obigen Messe.**

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift.  
Namen bitte in Druckbuchstaben wiederholen.

**Bitte beachten:**

Ihre hier gemachten Angaben dienen dazu, die Messe der Nomenklatur entsprechend optimal auszugestalten. Sollten Sie zusätzlich zu dem in der Grundgebühr Kommunikation enthaltenen Basiseintrag in Katalog und Internet (alphabetisches Ausstellerverzeichnis + Warenverzeichnis) eine kostenpflichtige Eintragung wünschen, ist dies separat zu beantragen (vgl. B 3 und B 11).

**Nomenklatur**

Bitte unbedingt vollständig ausfüllen.

Ohne diese Angaben keine Bearbeitung möglich!

**Dienstleistungs- und Warenverzeichnis**

Bitte im Dienstleistungs- und Warenverzeichnis ankreuzen, unter welche Gruppe(n) der Warengliederung Ihr Angebot fällt und die Warengruppe unterstreichen, die als Basiseintrag in Katalog und Internet im Warenverzeichnis erscheinen soll (nur **ein** kostenloser Eintrag möglich, vgl. B 3 und B 11).

**1. Instandhaltungsleistungen – Komplettlösungen**

**1.1 Objektbezogene Dienstleistungen und Services**

- 1.1.1 Inspektions-, Wartungs- und Instandsetzungsdienstleistungen
- 1.1.2 Anlagenoptimierung und -modernisierung
- 1.1.3 Maschinendiagnose, Schadensanalyse
- 1.1.4 Industriemontage, Werksverlagerungen
- 1.1.5 Standortdienstleistungen
- 1.1.6 Verschleißschutz

**1.2 Prozessbezogene Managementleistungen**

- 1.2.1 Instandhaltungsorganisation und -prozessoptimierung
- 1.2.2 Technisches Infrastrukturmanagement
- 1.2.3 Ersatzteilmanagement, Logistik
- 1.2.4 Instrumenten- und Werkzeugversorgung
- 1.2.5 Beratungs- und Planungsleistungen
- 1.2.6 Management- und Betreibermodelle
- 1.2.7 Prozessautomatisierung
- 1.2.8 Energiemanagement und -beratung
- 1.2.9 Instandhaltungs-, Planungs- und Steuerungssysteme (CMMS)
- 1.2.10 CAFM-Systeme
- 1.2.11 Industrial Information Technology

**1.3 Begleitende Prozesse und Leistungen**

- 1.3.1 Contracting
- 1.3.2 Qualitätssicherung und Zertifizierung
- 1.3.3 Entsorgung, Umweltschutz
- 1.3.4 Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit
- 1.3.5 Risikomanagement, Versicherungen

**2. Instandhaltungsleistungen – Speziallösungen**

**2.1 Mess- und Überwachungsleistungen (Condition Monitoring)**

- 2.1.1 Temperaturmessung
- 2.1.2 Infrarotsysteme, Thermografie
- 2.1.3 Schwingungsanalyse (Offline, Online)
- 2.1.4 Fernwartung, Onlineüberwachung
- 2.1.5 Maschinenschutz (schwingungsbasierend)
- 2.1.6 Ultraschallmessung
- 2.1.7 Endoskopie

- 2.1.8 Emissionsmessung
- 2.1.9 Sensorik
- 2.1.10 Laseroptische Wellenausrichtungs- und Geometrievermessung
- 2.1.11 Datenerfassung, -erkennung und -überwachung
- 2.1.12 Durchflussmessung, Ventilüberwachung

**2.2 Tribologie/Fluidmanagement**

- 2.2.1 Kühl- und Schmierstoffmanagement
- 2.2.2 Öl-, Schmierstoff- und Fluidüberwachung
- 2.2.3 Schmierung, Emulsionsaufbereitung
- 2.2.4 Schmiermittelanalyse
- 2.2.5 Ölservice, Ölreinigung, Ölpflege
- 2.2.6 Korrosionsschutz

**2.3 Industrielle Reinigungsdienstleistungen**

- 2.3.1 Anlagen- und Maschinenreinigung
- 2.3.2 Technische Reinigung, Spezialverfahren
- 2.3.3 Teilereinigung

**3. Instandhaltungsleistungen – Systemlösungen**

- 3.1 für Schlüssel-Aggregate und rotierende Bauteile (Antriebe, Motoren, Generatoren, Pumpen, Kompressoren, Ventilatoren, Verdichter, Transformatoren)
- 3.2 für elektrische und elektronische Bauteile
- 3.3 Filtertechnik und -systeme
- 3.4 Dichtungstechnik und -systeme
- 3.5 Schlauch- und Armaturentechnik
- 3.6 Kabel- und Leitungstechnik
- 3.7 Gebäudesystemtechnik

**4. Aus- und Weiterbildung**

- 4.1 Anbieter von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen
- 4.2 Universitäten, (Fach-)Hochschulen
- 4.3 Ausbildungsstätten, Schulen

**5. Institutionen und Verlage**

- 5.1 Forschungseinrichtungen
- 5.2 Verbände
- 5.3 Verlage, Anbieter von Fachliteratur

**Titel:**  
 MAINTAIN – Internationale Fachmesse  
 für industrielle Instandhaltung

**Messeort:**  
 M,O,C, München  
 Lilienthalallee 40/Ecke Heidemannstraße  
 80939 München, Deutschland

**Veranstalter und wirtschaftlicher Träger:**  
 Messe München GmbH (MMG)  
 Messegelände, 81823 München, Deutschland  
 Tel. (+49 89) 3 23 53-1 63  
 Fax (+49 89) 3 23 53-1 19  
 info@maintain-europe.com  
 www.maintain-europe.com

**Messedauer:**  
 12.–14. Oktober 2010

**Öffnungszeiten:**  
 Dienstag bis Donnerstag 9.00–17.00 Uhr

**Besondere  
 Teilnahme-  
 bedingungen  
 (B)**

**Die nachstehend genannten Preise sind Nettopreise.  
 Sie erhöhen sich jeweils um die gesetzliche Mehrwertsteuer.**

**B 1 Anmeldung (vgl. A 1)**

Die Anmeldung erfolgt auf anliegendem Vordruck, der ausgefüllt und rechtsverbindlich unterschrieben der

MMG zu übersenden ist. Anmeldeschluss ist Freitag, der 30. April 2010.

**B 2 Zulassung (vgl. A 2)**

Zugelassen sind alle in- und ausländischen Hersteller oder deren Niederlassungen, Generalimporteure oder von Herstellern autorisierte Fachhändler. Alle Exponate müssen der Warengliederung dieser Messe entsprechen und auf der Anmeldung namentlich und typenmäßig genau bezeichnet werden. Andere als die angemeldeten

und zugelassenen Gegenstände sowie gebrauchte Maschinen dürfen nicht ausgestellt werden. Über die Zulassung entscheiden die Messeorganisatoren. Organisatoren von Gemeinschaftsständen gelten nicht als Aussteller im Sinne der Besonderen Teilnahmebedingungen.

**B 3 Grundgebühr Kommunikation**

Für Aussteller wird eine Grundgebühr Kommunikation in Höhe von 260,- EUR erhoben. In dieser Gebühr sind folgende Leistungen enthalten: der Grundeintrag im alphabetischen Ausstellerverzeichnis sowie der Eintrag

**einer** Warengruppe im Warenverzeichnis im Messekatalog und in der Online-Ausstellerdatenbank; ein Messekatalog und ein Visitor Guide (Erhalt vor Ort auf der Messe).

**B 4 Mitaussteller und zusätzlich vertretene Unternehmen (vgl. A 1/2/4)**

Für jeden Mitaussteller wird eine Gebühr in Höhe von 450,- EUR erhoben. Diese Gebühr beinhaltet folgende Leistungen: ein Ausstellerausweis; der Grundeintrag im alphabetischen Ausstellerverzeichnis sowie der Eintrag **einer** Warengruppe im Warenverzeichnis im Messekatalog und in der Online-Ausstellerdatenbank. Mitaussteller müssen schriftlich angemeldet werden. Die Fakturierung der Mitausstellergebühr erfolgt über

den Aussteller. Die Teilnahme von Unternehmen als zusätzlich vertretene Unternehmen (vgl. A 4) ist grundsätzlich möglich. Sie bedarf der vorherigen Zulassung durch die MMG. Eine Zulassung kann nur dann erteilt werden, wenn das zusätzlich vertretene Unternehmen auch als Aussteller zulassungsfähig wäre. Die Teilnahme von zusätzlich vertretenen Unternehmen ist unentgeltlich.

**B 5 Beteiligungspreise/Serviceleistungsvorauszahlung (vgl. A 7)**

Grundgebühr Kommunikation	260,- EUR
Mindeststandgröße:	
Reihenstand	12 m <sup>2</sup>
Eckstand	20 m <sup>2</sup>
Kopfstand	32 m <sup>2</sup>
Blockstand	64 m <sup>2</sup>
Der Beteiligungspreis beträgt je Quadratmeter Bodenfläche für	
Reihenstand (eine Seite offen)	181,- EUR
Eckstand (zwei Seiten offen)	195,- EUR
Kopfstand (drei Seiten offen)	207,- EUR
Blockstand (vier Seiten offen)	220,- EUR

- Standreinigung
- Grundgebühr Kommunikation
- 100 Besucherprospekte
- 1.000 Briefaufkleber
- 1 kostenloses Dauerparkticket je Stand



Der Beteiligungspreis beinhaltet sowohl die Miete der Standfläche als auch die umfangreichen Serviceleistungen der MMG, wie z.B. Beratung, Konzeptions- und Öffentlichkeitsarbeit, Organisation und Technik.

**Parkausweise**

Für die Laufzeit der Veranstaltung stellen wir Ihnen ein kostenloses Dauerparkticket pro Stand zur Verfügung. Jedes weitere Dauerparkticket berechnen wir mit 27,- EUR (gültig während der Messedauer).

**AUMA-Beitrag**

Der Ausstellungs- und Messeausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V. (AUMA) erhebt von sämtlichen Ausstellern einen **Beitrag von 0,60 EUR netto** pro Quadratmeter gemieteter Ausstellungsfläche. Dieser Beitrag wird von der MMG berechnet und direkt an den AUMA abgeführt.

Die **Vorauszahlung** für zu bestellende Serviceleistungen beträgt 20,- EUR netto pro Quadratmeter gemieteter Ausstellungsfläche.

**Messe-Media-Paket**

Verbunden mit einer Beteiligung an der Messe MAINTAIN bietet der Verlag moderne industrie 20% Nachlass auf Anzeigen in den Fachzeitschriften „Instandhaltung“ und „Produktion“. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Frau Anke Träger, Verlag moderne industrie. Tel. (+49 81 91) 1 25-496; Fax: (+49 81 91) 1 25-483; E-Mail: anke.traeger@mi-verlag.de

Jeder angefangene Quadratmeter wird voll, die Bodenfläche grundsätzlich rechteckig, ohne Berücksichtigung von Säulen, Wandvorsprüngen und Ähnlichem berechnet.

Komplettstand Aufpreis/m<sup>2</sup> (optional)

	Typ „M,O,C,“	Typ „Atrium“
12 m <sup>2</sup> bis 19 m <sup>2</sup>	110,- EUR	129,- EUR
20 m <sup>2</sup> bis 39 m <sup>2</sup>	108,- EUR	127,- EUR
40 m <sup>2</sup> bis 49 m <sup>2</sup>	103,- EUR	122,- EUR
ab 50 m <sup>2</sup>	100,- EUR	119,- EUR

**Die Komplettstände beinhalten**

- Systemstand: Standkonstruktion, Blende mit Beschriftung (max. 15 Buchstaben), Teppichboden, Beleuchtung, Wechselstromanschluss – max. 3 KW, Schuko – inkl. Stromverbrauch (ab 20 m<sup>2</sup>: Drehstromanschluss – max. 9 KW, Absicherung 3x16 A – inkl. Stromverbrauch, ab 50 m<sup>2</sup>: Drehstromanschluss – max. 15 KW, Absicherung 3x25 A – inkl. Stromverbrauch), Sitzgruppe mit einem Tisch und 4 Stühlen, (ab 30 m<sup>2</sup>: 2 Sitzgruppen)

## B 6 Zahlungsfristen und -bedingungen (vgl. A 7)

Die in der Zulassung/Rechnung genannten Zahlungstermine sind einzuhalten. Die vorherige und volle Bezahlung der Rechnungsbeträge ist Voraussetzung für den Bezug der Ausstellungsfläche, für die Eintragung im Katalog und für die Aushändigung der Ausstellerausweise.

Alle Rechnungsbeträge in sämtlichen von der MMG erteilten Rechnungen, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen, sind ohne jeden Abzug unter Angabe der Kundennummer spesenfrei in Euro auf eines der in der jeweiligen Rechnung angegebenen Konten zu überweisen.

## B 7 Auf- und Abbautermine (vgl. A 15)

Aufbau: 8. Oktober 2010 ab 7.00 Uhr bis 11. Oktober 2010 bis 18.00 Uhr. Messeschluss ist am 14. Oktober 2010 um 17.00 Uhr. Die Einfahrt zur Beschickungsstraße hinter

den Hallen kann ab 17.00 Uhr erfolgen. Der Abbau muss bis 16. Oktober 2010, 18.00 Uhr, beendet sein.

## B 8 Standgestaltung und Standausrüstung

Es gelten die Technischen Richtlinien der MMG in der gültigen Fassung. Die Aufbauhöhe beträgt maximal 4 m. Vorderplanungeiner horizontalen Standabdeckung ist die Zustimmung der MMG einzuholen.

Trennwände zwischen den einzelnen Ständen werden von der MMG **nur** auf Wunsch und Kosten des Ausstellers errichtet.

Die Konzeption der Standgestaltung ist der angemieteten Standart (Reihen-, Eck-, Kopf- oder Blockstand) anzupassen. Genehmigungsfähig sind Standpläne nur dann, wenn die offenen Seiten der Stände durchgehend offen gestaltet sind. Die Errichtung von geschlossenen Wänden ist zulässig, wenn diese nicht

mehr als max. 40% der jeweiligen Standseite einnehmen, wobei eine geschlossene Wand eine Länge von max. 6 m nicht überschreiten darf. Nach einer geschlossenen Wandlänge von 6 m ist eine Durchgangsbreite von mind. 2 m einzuhalten. Diese Regelung ist aufgehoben, wenn ein Abstand von mindestens 2 m von jeder Standgrenze eingehalten wird. Die MMG behält sich vor, in begründeten Einzelfällen Ausnahmen von diesen Regelungen zuzulassen.

Standpläne mit Grundriss- und Ansichtsskizzen müssen bis spätestens 6 Wochen vor Aufbaubeginn der Abt. M,O,C,-Technik in zweifacher Ausfertigung zur Genehmigung vorgelegt werden.

## B 9 Technische Einrichtungen

Anträge für Elektro-, Sanitär- sowie Telekommunikationsanschlüsse können nur berücksichtigt werden, wenn sie auf den von der MMG übermittelten Be-

stellscheinen termingerecht eingehen. Mit diesen Vordrucken gibt die MMG die genauen Lieferbedingungen und Anschlussgebühren bekannt.

## B 10 Verkaufsregelung

Handverkäufe sowie sonstige Leistungen und Lieferungen, die vom Stand aus erbracht werden, sind unzulässig. Die öffentliche Auszeichnung des Verkaufspreises ist nicht gestattet. Ausstellungsgüter dürfen

erst nach Messeschluss an Käufer ausgeliefert werden. Gemäß § 64 GewO ist ein Verkauf nur an gewerbliche Wiederverkäufer, gewerbliche Verbraucher oder Großabnehmer zulässig.

## B 11 Katalog/Internet

Für die Messe wird ein offizieller Messekatalog herausgegeben. In diesen Katalog werden sämtliche Aussteller (auch Mitaussteller) **mit der in der Anmeldung angegebenen Bezeichnung** in das alphabetische Ausstellerverzeichnis aufgenommen. Die Angaben werden auch im Internet veröffentlicht.

Die vom Aussteller (auch Mitaussteller) gemachte Angabe im Dienstleistungs- und Warenverzeichnis des Anmeldeformulars bestimmt den kostenlosen Eintrag **einer** Warengruppe im Warenverzeichnis des Messekatalogs und der Online-Ausstellerdatenbank (vgl. B 3). Bei fehlender oder nicht eindeutiger Angabe der Warengruppe durch den Aussteller (auch Mitaussteller) behält die MMG sich vor, eine Warengruppe zu bestimmen.

Der Aussteller (auch Mitaussteller und Firmen auf Gemeinschaftsständen) ist allein verantwortlich für

die rechtliche, insbesondere für die wettbewerbsrechtliche Zulässigkeit der im Messekatalog und in der Internet-Datenbank der Messe München GmbH auf sein Betreiben hin geschalteten Anzeige.

Sollten Dritte Ansprüche gegen die Messe München GmbH wegen der rechtlichen bzw. wettbewerbsrechtlichen Unzulässigkeit der Anzeige geltend machen, so stellt der Inserent die Messe München GmbH umfassend von sämtlichen geltend gemachten Ansprüchen einschließlich sämtlicher Kosten notwendiger Rechtsverteidigung auf Seiten der Messe München GmbH frei. Das gleiche gilt für Einträge von Ausstellern, Mitausstellern und Firmen auf Gemeinschaftsständen, die der jeweilige Aussteller, Mitaussteller oder die Firma auf dem Gemeinschaftsstand im Messekatalog und in der Internet-Datenbank der Messe München GmbH veranlasst hat.

## B 12 Ausstellerausweise (vgl. A 14)

Für die Durchführungszeit der Messe erhält jeder Aussteller für seinen Stand von bis zu 12 m<sup>2</sup> Größe 3 Ausstellerausweise kostenlos. Für jede weiteren angefangenen 10 m<sup>2</sup> wird ein zusätzlicher Ausstellerausweis kostenlos zur Verfügung gestellt.

Durch die Aufnahme von zusätzlich vertretenen Unternehmen erhöht sich die Zahl der Ausstellerausweise nicht. Zusätzliche Ausstellerausweise sind für 17,- EUR je Stück bei der Messeleitung erhältlich. Die Ausstellerausweise sind nur für das Standpersonal bestimmt; sie dürfen an Dritte nicht weitergegeben werden.

## B 13 Lärm, Geräuschkulisse

Musikalische Vorführungen im Messegelände sind während der Messeöffnungszeiten nicht möglich.

Das Vorführen von Maschinen sowie Filmvorführungen sind so abzuhalten, dass weder der Messebetrieb beeinträchtigt noch Besucher und Aussteller gestört werden.

Grenzwert bei Maschinen- und Filmvorführungen: 60 dB(A).

Die MMG behält sich vor, jegliche Art von Vorführung einzuschränken bzw. zu untersagen. Elektronisch verstärkte Anlagen sind nicht gestattet.

## B 14 Rundschreiben

Nach der Standzuteilung werden die Aussteller durch Rundschreiben über weitere Einzelheiten der Vorbereitung und Durchführung der Messe unterrichtet.

## B 15 Änderungen

Die MMG behält sich Änderungen und Ergänzungen vor, welche die technische Abwicklung und Sicherheit betreffen.

Stand: September 2009